



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
1.	Wann kommen die Wohnungen bei den Schlachthöfen?	Das städtebauliche Konzept für das Stadtquartier auf dem ehem. Schlachthofgelände ist aktuell in Abstimmung. Das Bebauungsplanverfahren hat einen frühen Verfahrensstand. Ein Zeitpunkt für die Bezugsfertigkeit der Wohnungen steht noch nicht fest.
2.	Wann wird die während der Sanierung der bahnhofsbrücke geänderte Verkehrsführung Schwartauer Allee/Marienbrücke wieder zurückgenommen. Ein Fußgängerüberweg wurde gestrichen und beim zweiten die Ampelphase für Fußgänger:innen erheblich verkürzt.	Ob bzw. inwieweit die alte Verkehrssituation wieder hergestellt wird, wird im Arbeitskreis für Verkehrsfragen entschieden.
3.	Wann wird die Überführung unter der Puppenbrücke wieder für Fußgänger und Radfahrer geöffnet? (= sicherer Lindenplatz)	An Wegeführungen unterhalb der Puppenbrücke wird seitens der Verwaltung seit dem Tag des ablehnenden Beschlusses (26.09.2024, Bürgerschaftssitzung) nicht weitergearbeitet.
4.	Wann wird das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Reusch für die Öffentlichkeit geöffnet?	Eine temporäre Öffnung des Geländes kann für 2026 in Aussicht gestellt werden, aktuell ist der Weg wegen einem Wasserrohrbruch im oberen Teil (Moislinger Allee) des Reuschgelände unterspült und nicht mehr verkehrssicher. Am 01.10.2025 fand dazu ein Ortstermin statt. Die Öffnung könnte immer nur so lange aufrechterhalten werden, wie die notwendigen Arbeiten am Gelände dies erlauben.
5.	Wann und wie wird das Fernwärmennetz in St. Lorenz Süd ausgebaut?	Siehe Antwort lt. Schreiben der Stadtwerke Lübeck Energie im Anhang



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
6.	Warum wurde der Spielplatz Waisenhofstraße nicht saniert wie in der letzten Stadtteilkonferenz angekündigt?	Das Projekt wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 in den Gremienlauf gehen. Zuvor soll noch die Bestandsanalyse der Kinderspielplätze abgewartet werden. Die Beteiligungsverfahren und die Entwurfsplanung wurden bereits abgeschlossen.
7.	Was ist aus der Planung von Tiny Häusern zwischen Hansering und Margarethenstraße geworden?	Bauvoranfrage der Trave wurde 2023 positiv beschieden, Bauantrag wurde bisher nicht gestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Bauvorhaben privater Dritter kein Thema für die Stadtteilkonferenz.
8.	Wann erfolgt die angekündigte Sanierung der Bugenhagen Schule?	<p>Das Projekt Grundinstandsetzung der Bugenhagen-Schule findet nach aktuellem Stand des Verwaltungsvorschlages zur Haushaltsaufstellung keine Berücksichtigung in der Investitionsplanung ab 2026.</p> <p>Aktuell wird herausgearbeitet, welche Maßnahmen wegen des Einflusses auf die Verkehrssicherheit dringend mit konsumtiven Mitteln umgesetzt werden müssen und innerhalb des laufenden Betriebes auch ausgeführt werden können. Hierzu zählen z. B. Arbeiten am Dach, am Tragwerk, Instandsetzungen der Elektrotechnik sowie Brandschutzmaßnahmen. Teilprojekte wie beispielsweise der Einbau einer Mensa sind unstrittig investiv und müssen deshalb zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus wird eine Interimsschule in Container-Bauweise auf dem Sportplatz in der Dornestraße geplant, die den benötigten zusätzlichen Schulraumbedarf aufgrund des Neubaugebietes am Güterbahnhof sowie ggf. erforderliche Ausweichflächen für die konsumtiven Baumaßnahmen gewährleisten soll.</p>



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
9.	Wie sehen die aktuellen Planungen für ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof aus?	Zuletzt wurde mit VO/2025/14174 im Mai 2025 im Bauausschuss berichtet. Die Errichtung des Fahrradparkhauses ist auf einem Grundstück der Deutschen Bahn (DB) vorgesehen. Für die Weiterverfolgung des Projektes stehen leider noch Zustimmungen der DB aus. Sobald diese vorliegen, kann ein neuer Zeitplan benannt werden.
10.	Wann wird das Fahrradparkdeck unter den Linden Arkaden geöffnet?	Zuletzt wurde mit VO/2025/14174 im Mai 2025 im Bauausschuss berichtet. Durch die Insolvenz der Eigentümergesellschaft der Linden Arcaden ist das Projekt ins Stocken geraten. Die HL steht im Austausch mit dem Insolvenzverwalter. Die Fördermittel des Bundes konnten wider Erwarten nach 2026 übertragen werden.
11.	Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses für einen Rad schnellweg von Moisling durch St. Lorenz nach Travemünde?	Im Rahmen der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans wird ein Veloroutennetz für die gesamte Stadt erarbeitet, in welchem die genannten Stadtteile enthalten sind.



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
12.	Gibt es Planungen für zusätzliche Wohnungen in St. Lorenz Süd, z.B. auf den Gewerbebrachen des Drägerwerks?	Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans für GE (Anlage). Der Bebauungsplan kann in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer geändert bzw. für die besagten Grundstücke neu aufgestellt werden. Der FNP steht einer wohnbaulichen Nachnutzung nicht entgegen. Eine potentielle Umnutzung ist kein Thema für die Stadtteilkonferenz, da private Belange des Eigentümers betroffen sind / für Bebauungsplanverfahren die BÜ zuständig ist.
13.	Wie weit ist die Realisierung der Bebauung auf dem ehemaligen Güterbahnhof, insbesondere der Ersatzbau für die ehemalige Güterhalle?	Der Bau der Güterhalle ist festgesetzt. Die Umsetzung obliegt dem Bauherrn. Die vereinbarten Fristen zur Errichtung einschl. der dort festgesetzten Kita sind bisher nicht überschritten. Wie im Weiteren der Umgang mit dem privaten Bauherrn erfolgt, ist kein Thema für die Stadtteilkonferenz.
14.	Was ist der Hintergrund für die Neuzuweisung des Schuleinzugsgebietes. Ist es ein soziales Experiment oder lediglich ein Kapazitätsproblem (.. Das lösbar wäre)?	An der Schule Schönböcken besteht nicht genug Kapazität, um alle Kinder der kommenden Jahre aus dem bisherigen Einzugsbereich aufzunehmen. Ein kurzfristige Erweiterung oder Übergangslösung durch Container ist nicht möglich (siehe Nr.15)
15.	Die Verschiebung der Schuleinzugsgebiete ist für die Betroffenen in Schönböcken nicht nachvollziehbar. Es löst keine Probleme und zerstört Vertrauen. Bitte ändern Sie dies durch z.B. Container.	Um dem Bedarf zur Aufstellung einer Interimscontaineranlage nachzugehen, fehlen der HL leider die personellen Kapazitäten und die finanziellen Mittel, da diese in einer Vielzahl von Projekten u.a. im Schulbau gebunden sind. Selbst bei einer sofortigen Bearbeitung würden bis zur Aufstellung einer Interimscontaineranlage ggf. mehrere Jahre vergehen, da auch hier eine Planung und ein Baugenehmigungsverfahren vorweg durchlaufen werden müssten.



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
16.	Dem Neubaugebiet „Am Flutgraben“ wurde eine neue Grundschule zugewiesen. Anstatt der GS Schönböcken (Sozialfaktor 1) wurde die GKS (Sozialfaktor 9) als zuständige Schule definiert. Auf welcher verwaltungsrechtlichen Grundlage ist dies erfolgt?	Sind mehrere Schulen einer Schularbeit vorhanden, legt der Schulträger gemäß § 23 Abs. 2 SchulG (SH) mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule fest. Der Sozialfaktor (gemeint ist vermutlich der Perspektivschul-Sozialindex) spielt bei der Zuschneidung von Schuleinzugsgebieten keine Rolle.
17.	Wie kann es sein, dass Wohngebiete, die deutlich weiter von der GS Schönböcken entfernt sind, diesen weiterhin zugewiesen sind?	Bei der Neuzuschneidung wurden die Gebiete ausgewählt, die an den nächsten Schulbezirk angrenzen, der noch Kapazitäten aufwies, und die von einer größeren Anzahl Kinder bewohnt werden. Ein Verschiebung von Straßen zur Grundschule Groß Steinrade war beispielsweise nicht möglich.
18.	Gibt es Überlegungen die GS Schönböcken zu erweitern (z.B. Container) und das Personal der GKS an der GS Schönböcken einzusetzen, da der Schulweg zur GKS ansonsten mit dem PKW zurückgelegt werden muss.	Aktuell leider nicht. Um dem Bedarf zur Aufstellung einer Interimscontaineranlage nachzugehen, fehlen dem GMHL leider die personellen Kapazitäten und die finanziellen Mittel. Selbst bei einer sofortigen Bearbeitung würden bis zur Aufstellung einer Interimscontaineranlage mehrere Jahre vergehen.
19.	Die Überquerung des Steinrader Damm (Höhe „Am Flutgraben“) ist für Kinder (es gibt viele Kinder, da dies Auflage war) sehr gefährlich. Wann wird die 30er Zone erweitert und ein Zebrastreifen eingerichtet?	Eine entsprechende Prüfung in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung, der Polizei und der Straßenbaubehörde läuft bereits dazu. Wann eine Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde möglich ist, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.
20.	Rückgängigmachung der Änderung des Grundschuleinzugsbereichs für das Neubaugebiet „Am Flutgraben“. Argumente: kurzer verkehrsärmer Schulweg ohne Gefahrenstellen (400 m vs. 2,5 km) zu Fuß unmöglich. Vertrauen auf ursprüngliche Schulzuordnung. Neues soziales Umfeld der Kinder zerrißt.	Das gesamte neue Wohngebiet ist einer Schule zugeordnet, so dass die Kinder nicht auseinandergerissen werden und den Schulweg gemeinsam bewältigen können. Schulwege von bis zu 3 km werden als zumutbar angesehen. Der Schulweg beträgt ca. 2 km und könnte auch in zumutbarer Zeit mit dem Rad bewältigt werden.



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
21.	Es entstehen (und sind schon entstanden) viele neue Wohngebiete in unserem Stadtteil, jedoch werden keine Räumlichkeiten/Gelder/Maßnahmen für mehr KiTa Plätze eingerichtet. Auch die Schulen sind überlastet. Was sind Ihre Pläne, um die Situation zu entschärfen?	Die Kitabedarfsplanung gestaltet das Angebot der Kindertagesbetreuung in Lübeck kontinuierlich unter Berücksichtigung aktueller Bedarfe u. a. neuer Wohngebiete. In den Stadtteilen St. Lorenz Süd und Nord sind für die Umsetzung in nächster Zeit folgende neue Kitas vorgesehen: an der Schwartauer Allee /Lohmühle, am alten Güterbahnhof, am Marie-Juchacz-Weg, am Steinrader Damm und in der Friedhofsallee.
22.	Verdichtung des Taktes Buslinie 3 (Lohmühle) und eine Bank an jede Haltestelle (viele können nicht lange stehen)	Das Busangebot wird durch die Festlegungen im aktuellen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) bestimmt. Der aktuelle RNVP sieht für die Lohmühle hier einen 30-Minuten-Takt vor, sodass eine weitere Verdichtung derzeit nicht geplant ist. Im RNVP wird auch bestimmt, welche Haltestelle welche Ausstattungen erhält, also z. B. Fahrgastunterstände, Sitzbänke etc. Relevantes Kriterium ist hierbei die Zahl der Einsteigenden pro Tag. Erst ab 100 Einsteigenden pro Tag ist eine Sitzgelegenheit vorgesehen. Die Haltestellen Lohmühlenplatz (beidseitig) und An der Hansehalle (Südseite) erreichen diese Fahrgastzahlen allerdings nicht. An der Haltestelle An der Hansehalle (Nordseite) sind die Fahrgastzahlen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, sodass hier inzwischen eine Sitzgelegenheit vorzusehen wäre.
23.	Stromanschluss Humboldtweise	Siehe Antwort lt. Schreiben der Stadtwerke Lübeck Energie im Anhang



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
24.	Ausbaggern Ententeich Sibeliusstraße	Der Ententeich Sibeliusstraße wird durch das Gewässer Flutgraben durchflossen. Der Flutgraben ist so angelegt, dass der Wasserabfluss gewährleistet wird. Der Teich selber wurde um 1915 angelegt und hat keine wasserwirtschaftliche Funktion. Eine Baggerung des Ententeiches ist daher nicht vorgesehen.
25.	Kontrolle von Rückschnitt der Hecken auf der Dornbreite	KOD würde nur eingreifen, wenn im Rahmen allgemeiner Kontrollen eine ernste Gefahr besteht, aber kommt generell nicht wirklich vor. Im Rahmen der Wegebegehung werden Anlieger durch Handzettel aufgefordert, Ihre Hecken zurückzuschneiden. Zudem erfolgt jeden Herbst eine Pressemitteilung, die die Anlieger auf Ihre Pflichten zum Rückschnitt hinweist. Die Aufforderung folgt mit Fristsetzung. Nach erfolglosen Ablauf der Frist erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten der Eigentümer: innen.
26.	Info über Planung Grünanlagen St. Lorenz Nord	Ggf. muss die Frage spezifiziert werden. Derzeit wird der Bolzplatz Drögenvorwerk (Tremserpark) um geplant. Hierzu ist eine politische Entscheidungsvorlage in 2026 geplant. Weitere Planungen an Grünanlagen erfolgen derzeit nicht.
27.	Info über auslaufende Erbbauverträge 2026	Es werden keine Auskünfte zu Verträgen erteilt.
28.	Müllentsorgung vor der Grundschule Dornbreite	Falls der Standplatz der Depotcontainer gemeint ist, so ist die Problematik den Entsorgungsbetrieben bekannt und unter Beobachtung. Der Standplatz soll erhalten bleiben.
29.	Gehwege wg. Gestrüpp nicht nutzbar z.B. Händelweg, Bergedorfstraße.	Siehe Frage 25



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
30.	Glasfaserkabel für die Siedlung an der Stadtfreiheit – Geesthachtstraße bereits mehrfach gemeldet.	Anbieter sind hier Drittanbieter. Hierzu gibt es keine Informationen von der Stadt.
31.	Sportaktivitäten und keine Parkplätze vorhanden	Das Parken auf Schulhofflächen ist nicht zulässig, da diese Flächen spielenden Kindern auch außerhalb der Schulzeiten vorbehalten ist. Für das Parkkonzept größerer Sportveranstaltungen, wie z.B. des VfB Lübeck, ist der Veranstalter zuständig.
32.	Gr. Bezahlbarere Wohnraum in St. Lorenz Süd für WGs & Menschen ab 65+.	Im Geltungsbereich des 2022 beschlossenen Bebauungsplans 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke/ ehem. Güterbahnhof - entstehen ca. 90 geförderte Wohneinheiten.
33.	Musikerviertel: 3 Stadthäuser, 65 Eigentumswohnungen. Wo genau? Warum keine Sozialwohnungen?	Es handelt sich um ein privates Grundstück mit bestehenden Baurecht. Die Vorgabe zur Umsetzung von 30 % gefördertem Wohnungsbau für Bebauungsplanverfahren kommt daher nicht zur Anwendung.
34.	Kies Verbindungsweg Sibeliusstraße zur Dornbreite/Elsterweide: nach jedem Starkregen wird viel Kiesmaterial in tiefen Furchen rausgerissen. Unfallgefahr. Für allem für die vielen durchradelnden Schüler!	Der wassergebundene Weg wird vom Bauhof überprüft und entsprechend unterhalten.



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
35.	Wie geht es weiter mit dem Radschnellweg Richtung Bad Schwartau nachdem Bad Schwartau seinen Radweg auf der anderen Seite bauen möchte?	Die Hansestadt Lübeck strebt die Realisierung des gesamten Radschnellweges an, hat aber natürlich nur direkten Einfluss auf eigenem Stadtgebiet. Die nun erfolgende Maßnahme in Bad Schwartau ist aus Sicht der HL in Bezug auf die Realisierung des Radschnellweges nicht problematisch. Konkrete Planungen für diesen Teil des Radschnellweges werden erst mittelfristig vorliegen.
36.	Dauer der Baustelle Schönböckener Straße	Hier gibt es zurzeit 2 Baustellen. Infos dazu unter https://baustelleninfo.luebeck.de/
37.	Wann ist die Einweihung der Musikerhöfe?	Die Musikerhöfe befinden sich im Bau und sollen voraussichtlich Mitte 2027 bezugsfertig sein. Ein Einweihungstermin steht noch nicht fest.
38.	Möglich Straßenbahn in Lübeck?	Siehe Politik Informationssystem Lübeck, VO/2024/13418, VO/2024/13418-01-01, VO/2025/14411
39.	Gehwege wachsen zu: warum werden Hauseigentümer und Grundstückseigentümer nicht mit Bußgeld belegt oder in Rechnung genommen?	Siehe Frage 25



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
40.	Straßenschilder wachsen zu Bergedorfer Straße, Ecke beim Sumpfkrug: Autos fahren täglich entgegen der Einbahnstraße! Spielstraße folgt!	Das zugewachsene Schild wird vom Bauhof überprüft und ggf. frei geschnitten.
41.	Gibt es einen Zeitplan für die Sanierung des Burkhardt Gymnasiums? Wie sieht dieser aus? Werden die Lüftungsanlagen und die Heizung vorab repariert, um eine reguläre Nutzung der Aula wieder zu gewährleisten?	
42.	Wann genau öffnet der neue Standort des CajaBu Gymnasiums und wird er saniert? Wann soll der Anbau für die Erweiterung stattfinden, um den Standort attraktiv zu halten? Wann kommt die neue 4-Felder-Sprothalle?	
43.	Warum wird ein Bolzplatz statt Containern für die Schule Brockestraße hergestellt? Es gibt dort – Holstentor Nord – nichts für Jugendliche!	Auf dem ehemaligen öffentlichen Bolzplatz der Hansestadt Lübeck, Ecke Kerckringstraße/Westhoffstraße, ist für Sanierungszwecke der zwei Schulliegenschaften „Julius Leber Schule Marquartplatz“ und „Julius Leber Schule Brockesstraße“ (jetzt Elisabeth-Haseloff Grundschule) ein Interimsschulanganlage in Containerbauweise errichtet worden, um den Schulbetrieb dort während der Sanierung auslagern zu können. Nach Beendigungen der Schulsanierungen wird die Interimsschulanganlage zurückgebaut und der Bolzplatz dort für die öffentliche Nutzung wieder hergestellt. Die Sanierung der letzten Schulliegenschaft in der Brockesstraße wird Mitte nächsten Jahres beginnen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bolzplatz Anfang 2029 wieder nutzbar sein wird.



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
44.	Wann werden die Markierungen auf dem Parkplatz Lastadie P5 vor den Ladesäulen fertiggestellt?	
45.	Es gibt Quartiere, wo Ladesäulen keinen Platz haben. Dafür gibt es Ladebordsteine Rheinmetall Automotive z.B. Köln.	Siehe Antwort lt. Schreiben der Stadtwerke Lübeck Energie im Anhang
46.	Stichwort Ladesäule: Zum Bezahlen gibt es auch das Durchleitungsmodell (Banula). Damit kann man mit dem Hausstrom bezahlen.	Siehe Antwort lt. Schreiben der Stadtwerke Lübeck Energie im Anhang
47.	Wurden im Laufe der Renovierung von Familia in der Wesloer Landstraße auch Lademöglichkeiten geschaffen? Es wurden umfangreiche Elektroarbeiten durchgeführt.	Hierzu liegen keine Informationen vor, da es sich um eine Privatfläche handelt.
48.	Wie will Lübeck sich in Zukunft entwickeln. Welche Art von Stadt soll hier entstehen? In der Stadt schließen immer mehr Geschäfte, die Zahl der Besucher nimmt ab. Die Möglichkeiten zum Einkaufen und Freizeitgestaltung sind sehr begrenzt.	
49.	Verlängerung der 3er Zone Steinrader Damm vor Neubaugebiet „Am Flutgraben“(Schulweg für Kinder)	



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
50.	Zebrastreifen vor Neubaugebiet „Am Flutgraben“ über Steinrader Damm (Schulweg für Kinder)	Siehe Frage 19
51.	Das Anliegenmelder Tool ist eine gute Idee und oft hilfreich. An wen kann ich mich wenden, wenn nichts passiert? Wer bearbeitet diese Beschwerde?	Alle über den Anliegenmelder der Hansestadt Lübeck eingehenden Anliegen werden durch das Team des Aktiven Anliegenmanagements im Bereich Bürgermeisterkanzlei erfasst und an die Kolleg:innen der verantwortlichen Fachverwaltung weitergeleitet. Weitere Informationen zum Aktiven Anliegenmanagement sowie die Kontaktmöglichkeiten sind unter www.luebeck.de/anliegen veröffentlicht. Kommen Sie im Einzelfall gerne auf uns zu.
52.	Ende Kerckringstraße/Westhoffstraße stehen auf dem ehem. Bolzplatz Schulcontainer. Der Bolzplatz sollte reaktiviert werden, sobald die Schule am Marquard Platz saniert ist. Wann bekommen die Kinder und Jugendlichen ihren Bolzplatz zurück?	Auf dem ehemaligen öffentlichen Bolzplatz der Hansestadt Lübeck, Ecke Kerckringstraße/Westhoffstraße, ist für Sanierungszwecke der zwei Schulliegenschaften „Julius Leber Schule Marquartplatz“ und „Julius Leber Schule Brockesstraße“ (jetzt Elisabeth-Haseloff Grundschule) ein Interimsschulanganlage in Containerbauweise errichtet worden, um den Schulbetrieb dort während der Sanierung auslagern zu können. Nach Beendigungen der Schulsanierungen wird die Interimsschulanganlage zurückgebaut und der Bolzplatz dort für die öffentliche Nutzung wieder hergestellt. Die Sanierung der letzten Schulliegenschaft in der Brockesstraße wird Mitte nächsten Jahres beginnen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bolzplatz Anfang 2029 wieder nutzbar sein wird.
53.	Für das Quartier Brolingplatz gilt die Erhaltungssatzung. Warum werden alle Straßenlaternen gegen dem Stadtbild in keinster Weise entsprechend ausgetauscht?	Es gibt festgelegte Leuchtentypen für die Altstadt und die anderen Gebiete. Ein Austausch im Quartier Brolingsplatz ist nicht vorgesehen.
54.	Gibt es konkrete Pläne der Stadt Lübeck die Linden Arkaden zu kaufen?	Es gibt keine Beschlussfassung, die Linden Arkaden zu kaufen.



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
55.	Wir es eine Alternative zum Übergangshaus geben oder wird ein Teil erhalten blieben?	<p>Das Übergangshaus, welches sich aktuell im ehemaligen Karstadt Haus B befindet, wird zum Ende des Jahres 2025 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umbauarbeiten zu einem Bildungshaus beginnen. Nach heutigem Stand wird dieses dann 2028 eröffnet.</p> <p>Es wäre auch aus Sicht der bisher am Prozess ÜBERGANGSWEISE beteiligten Akteure: innen wünschenswert das Angebot, welches das Übergangshaus in den letzten 3 Jahren geboten hat, zu verstetigen.</p> <p>Aktuell wird es jedoch keine Alternative zum Übergangshaus geben. Es stehen weder geeignete Flächen noch Finanzmittel für eine Anmietung zur Verfügung.</p> <p>Erst mit Eröffnung des Bildungshauses werden zumindest in Teilen Flächen für eine offene Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>
56.	Ziegelstraße 102: Rad- und Fußweg sind von der Birke unter 2m Höhe zugewachsen. Seit 2 Jahren geschieht vom Ordnungsamt und Stadtgrün/Verkehr nichts.	<p>Die städtische Straßenkontrolle wird dies überprüfen und falls erforderlich den Baumeigentümer zum Rückschnitt auffordern.</p> <p>Die Aufforderung folgt mit Fristsetzung. Nach erfolglosen Ablauf der Frist erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten der Eigentümer: innen.</p>
57.	Warum muss der Eigentümer von der Wachtstraße 12 im Verbindungsweg Ritterstraße zur Ziegelstraße seit 2 Jahren den Winterdienst nicht wahrnehmen? Ordnungsamtsleiterin und Stadtwerken ist das bekannt, aber Abhilfe passiert nicht.	<p>Es handelt sich um einen öffentlichen Verbindungsweg, welcher nicht winterdienstlich betreut wird. Bei entsprechenden Wegeverhältnissen wird empfohlen, die geräumte Bergenstraße zu nutzen.</p>



Frage-Antwort-Protokoll St. Lorenz 01.10.2025

Nr.	Frage	Antwort
58.	Der Bereich Recht wurde mit der grundsätzlichen Klärung der Vorschriftenlage zur Grenzbebauung von Terrassendächern beauftragt. Wie ist hier das Ergebnis?	<p>Ein entsprechender Prüfauftrag zur „grundsätzlichen Klärung der Vorschriftenlage zur Grenzbebauung von Terrassendächern“ liegt dem Bereich 1.300 nicht vor.</p> <p>Die Frage nach der (bauplanungsrechtlichen) Zulässigkeit einer Dachterrasse hat „lediglich“ im Rahmen eines inzwischen abgeschlossenen Klageverfahrens (Dethleff./. HL, klägerisches Grundstück: Galeonenweg 21 in St. Lorenz) eine Rolle gespielt. Das Urteil vom 12.05.2025, mit dem die auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine bereits errichtete Dachterrasse mit dazugehöriger Spindeltreppe gerichtete Verpflichtungsklage abgewiesen worden ist, finden Sie in der Anlage. Das Gericht gelangt hier nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass die Festsetzungen des B-Plans 22-01-01-I dem klägerischen Vorhaben entgegenstehen und dass sich die Dachterrasse überdies aufgrund von Einsichtsmöglichkeiten als rücksichtslos i.S.v. § 15 Abs.1 Satz2 BauNVO erweist.</p> <p>Eine allgemeinverbindliche Aussage zur generellen (Un)zulässigkeit von Terrassendächern als solchen oder damit im Zusammenhang stehenden Anlagen kann nicht getroffen werden. Für die Beurteilung im jeweiligen Einzelfall kommt es auf den konkreten Vorhabenstandort und die jeweils geltenden (planungsrechtlichen) Vorschriften an. Maßgeblich sind insbesondere die Festsetzungen des B-Plans, in dessen Geltungsbereich der Vorhabenstandort liegt (bzw. in § 34er-Gebieten der sich aus der näheren Umgebung ableitbare Rahmen und die Frage nach dem Einfügen). Außerdem kommt es u.a. darauf an, ob die Anforderungen, die das Gebot der Rücksichtnahme jeweils begründet, im Einzelfall eingehalten werden. Unabhängig davon, dass dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 63 LBO kein Prüfgegenstand ist, sind natürlich auch bauordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Abstandsflächenrecht nach § 6 LBO) etc. zu beachten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Stadtteilkonferenzen eigentlich nicht der Erteilung von Rechtsauskünften dienen. Daher wäre die Frage aus hiesiger Sicht allgemein dahingehend zu beantworten, welche Rechtsvorschriften hier einschlägig sind. Es sollte klargestellt werden, dass auf der Grundlage der einschlägigen Normen jeder einzelne Fall gesondert zu prüfen ist.</p>

Lübeck, 20.10.2025

Anfrage aus der Stadtteilkonferenz St. Lorenz am 01.10.2025

Frage Nr. 5

Wann und wie wird das Fernwärmennetz in St. Lorenz Süd ausgebaut?

Frage Nr. 23

Stromanschluss Humboldtewiese

Konkretisierung durch die HL: Gibt es einen Stromanschluss auf der Humboldtewiese oder geht dieser einzurichten?

Frage Nr. 45

Es gibt Quartiere, wo Ladesäulen keinen Platz haben. Dafür gibt es Ladebordsteine Rheinmetall Automotive z.B. Köln.

Konkretisierung durch die HL: Werden Ladeboardsteine in HL in Erwägung gezogen?

Frage Nr. 46

Stichwort Ladesäule: Zum Bezahlen gibt es auch das Durchleitungsmodell (Banula). Damit kann man mit dem Hausstrom bezahlen.

Konkretisierung durch die HL: Zieht die Stadtwerke in Erwägung, auch mit dem Hausstrom bei der Ladesäule bezahlen zu können?

Zu Frage Nr. 5:

In St. Lorenz Süd betreiben die Stadtwerke Lübeck bereits ein Fernwärmennetz. Dieses erstreckt sich vom Hauptbahnhof über den Lindenteller, ein kleines Stück der Moislinger Allee entlang über die Georgstraße, Dornestraße, Hansering, Stettinerstraße, Wendische Straße bis hin zum westlichen Teil der Hansestraße, Kimbernweg und Teutonenweg. Leider ist noch nicht komplett St. Lorenz Süd erschlossen und es gibt auch Bereiche, die die Stadtwerke Lübeck nicht erschließen werden.

Über die Online-Abfrage ([Fernwärme | Stadtwerke Lübeck](#)) finden Sie heraus, ob bei Ihnen schon ein Wärmennetz liegt oder gerade aktiv geplant wird. Weiterhin können Sie über die Internetseite eine Fernwärme-Anfrage stellen und Ihr Interesse bekunden. Sie werden über die Planungsstände informiert und erhalten eine Information, ob bei Ihnen perspektivisch Fernwärme geplant ist oder ggf. auch nicht möglich ist. Ist letzteres der Fall, empfehlen wir Ihnen, sich nach einer alternativen Wärmeversorgung umzusehen.

Zu Frage Nr. 23

Es gibt keinen Netzanschluss bei der Humboldtewiese. Wenn ein Netzanschluss gewünscht wird, muss dieser über einen Elektrofachbetrieb bei den Stadtwerken Lübeck beantragt werden.

Zu Frage Nr. 45

Obwohl Ladebordsteine eine innovative Lösung für die Integration von Ladeinfrastruktur in engen oder historisch geprägten Stadtquartieren darstellen, sieht die Stadtwerke Lübeck derzeit von ihrem Einsatz in Lübeck ab - unter anderem wegen der Einschränkungen von Auffindbarkeit / Sichtbarkeit der Ladebordsteine. Zudem gibt es auch bauliche und betriebliche Aspekte, die gegen eine kurzfristige Einführung sprechen, dies sind beispielsweise die fehlende Girocard-Unterstützung, das fehlende Display, die unbekannten Hersteller sowie die Wartungs- und Reparaturaufwendigkeit.

In Lübeck setzen die Stadtwerke Lübeck ihre Ressourcen gezielt für den Ausbau bereits bewährter und wirtschaftlich effizienter Ladeinfrastruktur ein.

Zu Frage Nr. 46

Das Durchleitungsmodell wird von den Stadtwerken Lübeck derzeit noch nicht angeboten.

Die technische und regulatorische Umsetzung ist komplex und erfordert spezielle Voraussetzungen. Die Stadtwerke haben bisher keine praktischen Erfahrungen vorliegen, werden die Entwicklungen aber aufmerksam verfolgen. Generell ist auch zu beachten, dass der Ladestationsbetreiber (also die SWL Energie) noch eine Infrastrukturkomponente erheben würde, die zur Refinanzierung der getätigten Investitionen und des Betriebs der Ladeinfrastruktur dient. Der Ladevorgang wäre daher aller Voraussicht nach nicht zu den Hausstromkonditionen zu bekommen. Zudem müssen nicht nur die Ladestationsbetreiber das Durchleitungsmodell unterstützen, sondern auch die (Fahr-)Stromanbieter. Bisher wird das Durchleitungsmodell nur von sehr wenigen Betreibern und Fahrstromanbietern unterstützt.